

Görlitz: Türke (17) und Cousins wegen Vergewaltigung vor Gericht



Von JOHANNES DANIELS | Gruppenvergewaltigungen gehören seit 2015 zu Deutschland. In Löbau (Sachsen) hat ein 17-jähriger Vielfach-Trieftäter bereits mehrere Mädchen und Kinder missbraucht. Konsequenzen der deutschen Kuscheljustiz für den „Deutschen“ mit türkischem Pass: Bis dato keine.

Da er bislang glimpflich davon gekommen war, vergewaltigte er ausgerechnet am 1. Weihnachtsfeiertag in Löbau ein weiteres 15-jähriges Mädchen. Seine per Handy herbei gerufenen Cousins vergingen sich dann ebenfalls an der Jugendlichen. Die abartige Tat hielten die türkischstämmigen Täter auf einem Handy-Video fest.

Die Staatsanwaltschaft Görlitz klagt den Sexualtäter nun wegen Vergewaltigung und Gruppen-Vergewaltigung an – die Öffentlichkeit ist beim Prozess zum Schutz des „minderjährigen“ Täters ausgeschlossen. „Der Jugendliche soll laut Anklage am 25. Dezember 2019 in der Nähe des König-Albert-Bads in Löbau an einer 15-Jährigen trotz ihres klaren entgegenstehenden Willens den Geschlechtsverkehr vollzogen haben“, erklärt Gerichtssprecher Jörg Küsgen, 54.

Die Staatsanwaltschaft:

„Anschließend soll er drei seiner Cousins herbeigeholt haben, diese sollen unter Ausnutzung der zahlenmäßigen Überlegenheit“

das Mädchen ebenfalls vergewaltigt haben. Die Handlungen seien gefilmt worden.“

Wiederholungstäter: Vergewaltiger zwang Opfer zum Oralsex

Die 15-Jährige war nicht das erste Opfer des Gruppenvergewaltigers. Laut der Anklageschrift soll der Jungtürke auch 2019 ein 13-jähriges Kind vergewaltigt haben. In einem weiteren Fall sollen der Angeklagte und ein Komplize an der inzwischen 14 Jahre alten Geschädigten sexuelle Handlungen vorgenommen haben, als diese wegen gesundheitlichen Problemen widerstandsunfähig gewesen sei. Im Zeitraum ab 2018 zwang er auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau ein weiteres 14-jähriges Opfer, „ihn oral zu befriedigen“. Wenn sie das nicht täte, drohte der 17-Jährige, würde er ihr weitere körperlich Gewalt zufügen. Ein Komplize soll auch diese Vergewaltigung gefilmt haben.

Der in Deutschland geborene Türke sitzt seit Februar 2020 in U-Haft. Für das Verfahren wurde die Öffentlichkeit zum Schutz des jugendlichen Täters ausgeschlossen. Ihm drohen bei Verurteilung maximal zehn Jahre Haft.

17-jähriger steht wegen zahlreichen sexuellen Vergehen vor Gericht

Im deutschen „Jugendstrafrecht“ spielen – anders als bei Erwachsenen – weniger Aspekte der Spezial- und Generalprävention sowie ein angemessener Schuldausgleich eine Rolle, sondern entscheidend ist die Frage, wie auf den Jugendlichen erzieherisch eingewirkt werden kann, um ihm ein späteres Leben ohne Straftaten zu ermöglichen. Das Jugendgerichtsgesetz sieht bei Straftaten von Jugendlichen Erziehungsmaßregeln – z.B. gemeinnützige Arbeit, Sozialstunden in Alten- und Kinderheimen, Tanztherapien und Erlebnisreisen – vor. Insbesondere durch offenen Maßregelvollzug sollen Integration, Inklusion und die weitere „Nützlichkeit an der Gesellschaft“ von Merkels kleinen Lieblingen gewährleistet

werden.